

II-2151 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 30. März 1977

Zl. 11.633/12-I 1/77.

An den

Herrn Präsidenten :
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

976 IAB

1977-04-01

zu 961J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 961/J, vom 2. Februar 1977, betreffend Durchführung der Bang- und Tbc-Untersuchungen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 961/J, vom 2. Februar 1977, betreffend Durchführung der Bang- und Tbc-Untersuchungen, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

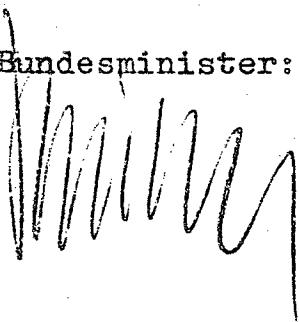
Zu 1.:

Der Rinderexport ist für die österreichische Landwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung. Allein im Jahr 1976 konnten 59 318 Schlachtrinder und 68 293 Zucht- und Nutzrinder ausgeführt werden. Eine Ausdehnung der Zeitabstände zwischen den Bang- und Tbc-Untersuchungen würde den Rinderexport gefährden und muß daher schon unter diesem Gesichtspunkt abgelehnt werden. Darüber hinaus muß bedacht werden, daß eine solche Maßnahme dazu führen würde, daß die Gefahr einer Reinfektion mit diesen Seuchen gegeben wäre.

Zu 2.:

Die Frage, ob die Kosten für die Bang- und Tbc-Untersuchungen aus Bundesmitteln getragen werden können, habe ich an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herangetragen. Von diesem Ressort wird die Auffassung vertreten, daß die Bang- und Tbc-Untersuchung der Rinder im überwiegenden Interesse der Landwirtschaft liegt und daß daher die dafür auflaufenden Kosten von den Tierbesitzern zu tragen sind.

Der Bundesminister:

A handwritten signature consisting of several stylized, wavy vertical lines.